

## **Ergebnisabführungsvertrag Änderungsvereinbarung**

zwischen der

**PHARM-NET Aktiengesellschaft**  
Rheinufer Strasse 9  
67061 Ludwigshafen

- im folgenden Pharm – Net AG genannt –

und der

**ST-Pharm GmbH**  
Im Schachen 208  
66687 Wadern – Nunkirchen

- im folgenden ST-Pharm GmbH genannt –

### **Präambel**

Die Finanzverwaltung hat ihre Grundsätze zur Anerkennung von Ergebnisabführungsverträgen neu gefasst. In den Ergebnisabführungsverträgen muss ab 2014 die Verlustübernahmeverpflichtung durch einen – sogenannten – dynamischen Hinweis auf §302 AktG geregelt sein. Hierzu soll durch diese Änderungsvereinbarung die entsprechende Musterformulierung der Finanzverwaltung Berücksichtigung finden. Es erfolgt nur diese punktuelle Änderung. Der Vertrag wird ausdrücklich nicht neu gefasst.

### **§ 1**

Die PHARM-NET Aktiengesellschaft ist alleiniger und 100 %-iger Gesellschafter der Firma ST-Pharm GmbH. Die ST-Pharm GmbH ist in die Pharm – Net AG finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch eingegliedert.

### **§ 2**

Die ST-Pharm GmbH führt ihre Geschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch.

### § 3

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der ST-Pharm GmbH sind die Richtlinien der Pharm – Net AG maßgebend. Die ST-Pharm GmbH darf Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in freie Rücklagen einstellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Die Einstellung solcher Rücklagen bedarf der Zustimmung der Pharm – Net AG.

### § 4

Die ST-Pharm GmbH verpflichtet sich, ihre Bilanzgewinne an die Pharm-Net AG abzuführen. Abzuführen ist der ohne die Gewinnabführung entstehende Bilanzgewinn.

### § 5

Die Pharm – Net AG verpflichtet sich, entsprechend §302 AktG in der jeweils gültigen Fassung jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der ST-Pharm GmbH auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den freien Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in Sie eingestellt worden sind.

Beide Partner verpflichten sich, vor Ablauf von drei Jahren nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung dieses Vertrages in das Handelsregister nach § 10 HGB als bekanntgemacht gilt, weder auf den Anspruch auf Verlustausgleich zu verzichten oder sich über ihn zu vergleichen.

### § 6

Die Abrechnung zwischen der ST-Pharm GmbH und der Pharm – Net AG erfolgt jährlich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der ST-Pharm GmbH.

### § 7

Unabhängig vom Gewinnabführungsvertrag bleibt die ST-Pharm GmbH selbständiges Rechtssubjekt nach Handels- und Steuerrecht.

### § 8

Der Vertrag beginnt am 01.01.2009 und wird für eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren geschlossen. Er kann danach von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, frühestens, jedoch zum 31.12.2012, gekündigt werden.

**§ 9**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Ludwigshafen, 04. Dezember 2014

Pharm – Net AG

ST-Pharm GmbH

\_\_\_\_\_  
(Herr Detlef Dusel-Schotthöfer)

\_\_\_\_\_  
(Herr Marc Moeckel)